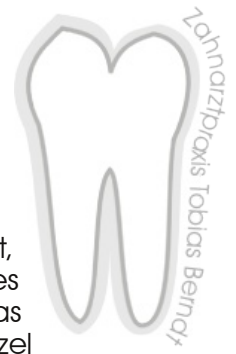


Wurzelbehandlung

Information und Aufklärung



Ein Zahnerv ist abgestorben, möglicherweise auch entzündet, der Zahn schmerzt.

Manchmal geschieht das nach einem Unfall, bei dem der Zahn z.B. abgebrochen ist, meistens ist der Zahn vorher bereits erkrankt und die Karies ("das Loch") hat die Höhle des Nerven erreicht. Die Karies-Bakterien verursachen die schmerzhafteste Entzündung oder das Absterben des Nerven. Eventuell wurde der Zahn auch vorher bereits einmal an der Wurzel behandelt, diese Therapie hat aber (noch) nicht zum Erfolg geführt.

Unbehandelt breitet sich die Entzündung oft vom Zahn in den Kieferknochen aus und führt dort zu einer Vereiterung des Zahnes ("Abszeß"), auf längere Zeit hin entstehen daraus manchmal chronische Entzündungsherde ("Zysten") oder der Eiter bricht durch eine "Fistel" in die Mundhöhle hin durch.

Und was jetzt?

Mit der Wurzelbehandlung versuchen wir, den Zahn zu erhalten und die Entzündung auszuheilen. Einen Behandlungserfolg "garantieren" können wir dabei nicht.

Bei der Behandlung eröffnen wir die "Höhle" des Zahnerven - gegebenenfalls mit Betäubung, damit Sie keine Schmerzen dabei spüren - und entfernen das entzündete, abgestorbene Gewebe oder bereits vorhandene Wurzelfüllung aus der Höhle des Nerven und den feinen Kanälen in den Zahnwurzeln. Wir reinigen die Zahnwurzeln von innen mit feinen Feilen, eine Desinfektions-Spülung und verschiedene Medikamente helfen uns dabei, die bakterielle Infektion im Zahn zu bekämpfen.

Schmerzen und Beschwerden klingen in der Regel jetzt schnell ab.

Die Medikamente bleiben für eine gewisse Zeit im Zahn (einige Tage bis zu einigen Monaten).

Wenn der Zahn beschwerdefrei ist, vermessen wir die Wurzel mit Hilfe von Röntgenaufnahmen und verschließen die Wurzelkanäle über die komplette Länge der Wurzel mit einer speziellen Füllung. So verhindern wir, daß wieder Bakterien in den Zahn eindringen können.

Nach dem Aushärten der Wurzelfüllung kann der Zahn im Mund wieder aufgebaut und weiter versorgt werden.

Gibt es keine andere Möglichkeit?

1. "nichts machen" / "abwarten" / "Antibiotikum nehmen" ...

Ohne Behandlung des Zahnes klingt die Entzündung normalerweise nicht ab und die Beschwerden lassen nicht nach. Die oben genannten Probleme (Vereiterung, Zysten, Fisteln) können auftreten oder zunehmen.

Gegen die akuten Schmerzen hilft meistens das Einnehmen eines Antibiotikums, damit wird aber keine Heilung erreicht. Beschwerden verschwinden also für den Augenblick, können jedoch jederzeit wieder zurückkehren.

2. den Zahn entfernen

Mit dem Entfernen des Zahnes ist auch die Ursache der Entzündung sicher verschwunden. Die Beschwerden heilen dauerhaft aus.

Nachteil ist, daß der Zahn eben auch dauerhaft fehlt. Das beeinträchtigt die Stabilität der Nachbarzähne und der Aufwand, einen entfernten Zahn zu ersetzen, ist gegebenenfalls höher.

Welche Risiken gibt es?

Schmerzen während der Behandlung sind häufig eine Folge der Entzündung im Zahn. Durch zusätzliche örtliche Betäubung lassen sie sich normalerweise "ausschalten".

Schmerzen nach der Behandlung wie ein dumpfer Druckschmerz oder Aufblühschmerz treten auf, wenn der Knochen um den Zahn irritiert wurde. Sie klingen meist innerhalb einiger Tage von selbst ab.

Ein **Wiederauftreten der Entzündung** (und entsprechenden Symptomen) ist während oder auch nach einer "abgeschlossenen" Wurzelbehandlung möglich, vor allem wenn der Knochen um den Zahn vorher bereits entzündlich verändert war oder die Wurzelkanäle im Zahn sich im Bereich der Wurzelspitze

verzweigen und sich deswegen nicht alle vollständig erreichen lassen.

Einige Zähne haben auch **zusätzliche Wurzelkanäle**, die vom Mundraum aus nicht zugänglich sind und die dann ebenfalls nicht regelrecht behandelt werden können.

Beschwerden treten mitunter auch erst Jahre nach der Behandlung auf und machen eine weitere Therapie notwendig, eventuell ist ein Erhalt des Zahnes nicht möglich.

Die bei der Behandlung verwendeten **Feilen** sind sehr fein und können trotz vorsichtiger Benutzung (in seltenen Fällen) **brechen**. Da sich diese Bruchstücke oft nicht mehr aus der Wurzel entfernen lassen, ist eine regelrechte

Wurzelfüllung an dieser Stelle nicht mehr durchführbar.

Je nach Dicke der Wurzel ist auch eine **Perforation** der Wurzel-"Wand" möglich, dabei verläßt die Feile den Zahn und verletzt den Knochen darum. Je nachdem, wo diese Perforation auftritt, kann die Behandlung nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Instrumente, Medikamente, Spüllösungen und Wurzelfüllmaterial können über die Wurzelspitze des Zahnes hinaus in den Kochen eindringen oder während der Behandlung dorthin "**überstopft**" werden.

Falls das Beschwerden verursacht, muß überstopftes Material operativ wieder entfernt werden. Im Oberkiefer ist in diesem Zusammenhang auch die Verletzung der Nasennebenhöhle möglich, im Unterkiefer kann der Unterkiefernerve (Nervus mandibularis) davon betroffen sein. Eine **Nervschädigung** macht sich durch Mißempfindungen wie Kribbeln oder Taubheitsgefühl bemerkbar, im Unterkiefer eventuell auch in der Lippe oder der Zunge.

Zahlt das die "Kasse"?

1. "private" oder "Zusatz"-Versicherungen

Abhängig von Ihrem Versicherungstarif erstattet Ihre Versicherung die vertraglich vereinbarten Leistungen mit dem vereinbarten Anteil.

2. die gesetzliche Krankenversicherung

Ein klares "jein".

Für alle Zähne gelten besondere Regelungen ("Richtlinien"), die beschreiben, ob die Behandlung als "Kassenleistung" zählt oder nicht. Im sichtbaren Bereich (kleine Backen-, Eck- und Schneidezähne) ist die Wurzelbehandlung oft Teil der gesetzlichen Krankenversicherung, weiter "hinten" an den großen Backenzähnen nur in Ausnahmefällen.

Eine spezielle Therapie dagegen gibt es nicht, die spontane Heilung muß abgewartet werden. Ein Rückgang dieser Beschwerden kann bis zu 6 Monate dauern.

Andererseits können die Wurzelkanäle auch so eng, gekrümmt oder durch Ablagerungen versperrt sein, daß eine **Aufbereitung bzw. Füllung der Wurzel nicht oder nicht vollständig möglich** ist. Auch dann ist eine erfolgreiche Behandlung nicht durchführbar.

In sehr seltenen Fällen ist eine **allergische Reaktion** auf die verwendeten Medikamente oder Materialien möglich.

Wurzelgefüllte Zähne **verfärben** sich häufig nach einer Behandlung oder dunkeln nach.

Ein wurzelgefüllter Zahn kann **splittern oder brechen**, was allerdings meist keine Folge der Wurzelbehandlung sondern der vorherigen Karies ist.

Einige Behandlungsschritte einer Wurzelbehandlung kennt die gesetzliche Versicherung gar nicht, diese stellen wir Ihnen entsprechend nach der Behandlung in Rechnung.

Was und in welcher Form in welcher Situation unter die gesetzliche Versicherung fällt oder nicht klären wir jeweils im persönlichen Gespräch.

Einwilligung - das "Kleingedruckte" für:

Die vorliegende Information und Aufklärung habe ich am _____ gelesen und verstanden. Ein Exemplar des Informationsbogens habe ich zum Aufbewahren und Nachlesen erhalten. Alle für mich wichtigen Fragen zur Wurzelbehandlung, den möglichen speziellen Risiken und Folgen, Komplikationen, Therapiealternativen und Verhaltensregeln konnte ich im persönlichen Aufklärungsgespräch mit Herrn Tobias Berndt am _____ nochmals besprechen und hinterfragen. Dazu gehörten auch mögliche Folgen, falls die medizinisch notwendige Behandlung nicht durchgeführt wird.

Adreßaufkleber

Den Inhalt der mündlichen Aufklärung habe ich verstanden. Alle meine Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet, ich fühle mich über die mögliche Behandlung gut informiert.

Mit einer Wurzelbehandlung am Zahn _____, einer eventuell dafür notwendigen Betäubung und eventuell sich im Behandlungsverlauf ergebenden Änderungen, Erweiterung der Therapie oder notwendigen Folgeeingriffen bin ich einverstanden.

ja nein

Datum _____ Unterschrift Zahnarzt _____

Datum _____ Unterschrift Patient / gesetzl. Vertreter _____